

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 31. Mai 2017

### **489. Verkehrsbetriebe Zürich (Behindertengerechter Ausbau der Haltestellen Stauffacher und Hedwigsteig; Staatsbeitrag)**

Der Kantonsrat bewilligte am 22. Oktober 2007 (Vorlage 4379) einen Rahmenkredit über höchstens 32 Mio. Franken für Staatsbeiträge an die Anpassung verschiedener S-Bahn-Stationen und Tramhaltestellen für mobilitätsbehinderte Personen zulasten des Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Gemäss demselben Beschluss wird der Rahmenkredit an die Baukostenentwicklung zwischen der Kostenberechnung für den Rahmenkredit (Preisstand 1. Oktober 2006) und der Bauausführung der einzelnen Objekte angepasst. Mit diesem Kantonsratsbeschluss wurde zudem der Regierungsrat ermächtigt, die Teilbeträge für die einzelnen Objekte zu bewilligen.

Im Rahmenkredit sind auch Beiträge an den behindertengerechten Ausbau von Tramhaltestellen der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) vorgesehen, unter anderem Stauffacher und Hedwigsteig. Mit Eingaben vom 11. April 2017 ersuchen die VBZ um eine Finanzierungszusage für den behindertengerechten Ausbau der Tramhaltestellen Stauffacher und Hedwigsteig.

#### **Haltestelle Stauffacher**

##### ***Projektumfang***

Der Stauffacher ist mit rund 55 000 umsteigenden Fahrgästen pro Tag die dritt wichtigste Haltestelle im städtischen Tramnetz. Infolge des Zusammentreffens bedeutender Tramlinien (die Linie 8 in der Stauffacherstrasse und die Linien 2, 3, 9 und 14 in der Badenerstrasse) ist der Stauffacher zudem Ausgangspunkt bzw. Taktgeber des gesamten städtischen Tramfahrplans. Das vom Stadtrat von Zürich am 15. Juni 2016 festgesetzte Projekt umfasst die behindertengerechte Ausgestaltung aller Tramhaltekanten, die erforderliche Gleiserneuerung, die Neugestaltung der Haltestellenebereiche und des Platzbereichs sowie verschiedene Werkleitungsgebäuden.

Damit an den Haltekanten in der Badenerstrasse (Linien 2, 3, 9 und 14) die gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und den dazugehörenden Verordnungen erforderlichen Einstiegsverhältnisse erreicht werden können, sind umfangreiche Anpassungen an den Gleisanlagen erfor-

derlich. So müssen die Gleisführung teilweise begradigt sowie mehrere Weichen und Kreuzungen angepasst werden. Ein Teil der Gleisbaummassnahmen wird im Rahmen von ordentlichen Ersatzmassnahmen durchgeführt, da sich die Gleise teilweise in schlechtem Zustand befinden.

Mit Inbetriebnahme der Tramverbindung Hardbrücke (Dezember 2017) sollen auf der Linie 8 längere Fahrzeuge eingesetzt werden. Die bestehenden Haltekanten der Linie 8 in der Stauffacherstrasse sind für den Einsatz von längeren Trams nicht geeignet. Die Haltekanten werden neu südlich der Badenerstrasse angeordnet und behindertengerecht ausgebaut. Da es sich wegen des Einsatzes längerer Tramzüge um eine ohnehin erforderliche Massnahme handelt, wird die Verlegung der Haltekanten der Linie 8 nicht aus dem Rahmenkredit mitfinanziert.

Mit dem Projekt können die Anforderungen an einen behindertengerechten Einstieg erfüllt und ein zeitgemässer Standard erreicht werden. Die Bauausführung soll ab zweitem Quartal 2017 bis Frühjahr 2018 erfolgen.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Gesamtkosten für Projektierung und Bauausführung belaufen sich gemäss dem vorliegenden Bauprojekt auf 22,284 Mio. Franken (Preisstand 1. April 2016, einschliesslich MWSt). Diese verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Kostenträger:

Kosten (Preisstand 1. April 2016)	in Franken
Staatsbeitrag BehiG (Gleisbau einschliesslich Anlagen, Anpassung Fahrleitung)	1 970 000
VBZ-Investitionsbudget (Gleisbau einschliesslich Anlagen, Anpassung Fahrleitung, neue Haltestellendächer, neue Haltestelle Linie 8)	8 269 000
Strasseneigentümer (neue Haltestellendächer, hohe Haltekanten, Belagsarbeiten)	8 700 000
Verschiedene Werke (Werkleitungsbau, neue Bäume, Züri-WC, Verkehrssteuerung)	3 345 000
<b>Gesamtkosten (einschliesslich 8% MWSt)</b>	<b>22 284 000</b>

Die Kosten für die neuen Haltekanten der Linie 8 sowie die neuen Haltestelleneinrichtungen werden durch das Investitionsbudget der VBZ finanziert. Die erforderlichen Mittel sind in der Investitionsplanung der VBZ eingestellt. Für die städtischen Aufwendungen liegen die entsprechenden Beschlüsse der Stadt Zürich vor.

Der Staatsbeitrag des Kantons Zürich beträgt 1,97 Mio. Franken (einschliesslich MWSt). Bezogen auf den Preisstand der Kreditvorlage (1. Oktober 2006) entspricht dies Fr. 1 801 936. Der Teuerungsanteil wurde aufgrund des vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Schweizeri-

schen Baupreisindexes (Tiefbau, Schweiz) berechnet. Die Indexdifferenz zwischen der vorliegenden Kreditfreigabe (1. April 2016, Index 134,8) und dem Preisstand der Kreditvorlage (1. Oktober 2006, Index 123,3) beträgt 11,5 Punkte bzw. 9,3%. Die anrechenbare Teuerung beträgt auf dieser Grundlage Fr. 168 064. Die tatsächlichen Zahlungen werden aufgrund der genehmigten Schlussabrechnung mit Berücksichtigung des Teuerungsanteils festgelegt.

Der vom Kantonsrat bewilligte Rahmenkredit stützt sich auf die von den Bahnunternehmen 2006 beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) eingereichten Vorprojekte. Für die Haltestelle Stauffacher wurde zu jenem Zeitpunkt mit Aufwendungen von 2,03 Mio. Franken (Preisstand 1. Oktober 2006) gerechnet. Der Anteil der BehiG-Kosten des gegenwärtig vorgesehenen Projekts beträgt teuerungsbereinigt Fr. 1 801 936 und liegt damit 11% unter den damals geschätzten Aufwendungen.

Die Ausgaben zulasten des kantonalen Rahmenkredits sind im Budget 2017 bzw. im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2017–2020 des Verkehrsfonds in der Leistungsgruppe Nr. 5920 enthalten.

### **Haltestelle Hedwigsteig**

#### ***Projektumfang***

Die Haltestelle Hedwigsteig soll ebenfalls behindertengerecht ausgebaut werden. In Fahrtrichtung stadteinwärts müssen die bestehende Haltestelleninsel zwischen Gleis und Fahrbahn des motorisierten Individualverkehrs behindertengerecht ausgestaltet und die Haltestelleneinrichtungen angepasst werden. In Fahrtrichtung stadtauswärts wird der direkte Ausstieg auf die Fahrbahn des motorisierten Individualverkehrs aufgehoben und durch eine Kaphaltestelle mit einer durchgehend hohen Haltekante ersetzt. Dazu muss die Gleislage auf einer Länge von etwa 230 m angepasst und das Trottoir im Haltebereich auf 30 cm angehoben werden. Wegen der durchfahrenden Forchbahn muss zwischen den beiden Gleisen aus Sicherheitsgründen eine Mittelinsel erstellt werden, die den Fussgängerinnen und Fussgängern ein sicheres Queren der Gleise gewährleistet, wenn ein Tram an der Haltestelle steht. Infolge der Anpassung der Gleislage müssen auch die Fahrleitungen angepasst werden.

Der Stadtrat von Zürich hat das Projekt am 3. Juni 2015 festgesetzt. Das Projekt sieht neben dem behindertengerechten Ausbau Anpassungen an der heutigen Lichtsignalanlage und Unterhaltsmassnahmen an den Werkleitungen vor. Die Bauausführung soll im zweiten und dritten Quartal 2017 erfolgen.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Gesamtkosten für Projekt- und Bauausführung belaufen sich gemäss dem vorliegenden Bauprojekt auf 3,61 Mio. Franken (Preisstand 1. April 2016, einschliesslich MWSt). Diese verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Kostenträger:

Kosten (Preisstand 1. April 2016)	in Franken
Staatsbeitrag BehiG (Gleisbau, Neuanordnung bestehende Haltestelleneinrichtungen, Anpassung Fahrleitung)	1 450 000
VBZ-Investitionsbudget (Neuanordnung bestehende Haltestellen-einrichtungen, neue Wartehalle, Verkehrsdiest)	280 000
Strasseneigentümer (hohe Haltekanten, Warteplätze, Belagsarbeiten, Mittelinsel)	1 450 000
Verschiedene Werke (Werkleitungsbau, Verkehrssteuerung)	430 000
<b>Gesamtkosten (einschliesslich 8% MWSt)</b>	<b>3 610 000</b>

Die Kosten für die neue Wartehalle und die Neuanordnung der Haltestelleneinrichtungen werden durch das Investitionsbudget der VBZ finanziert. Die erforderlichen Mittel sind in der Investitionsplanung der VBZ eingestellt. Für die städtischen Aufwendungen (Haltekanten, Warteplätze, Mittelinsel, Werkleitungsbau und Verkehrssteuerung) liegen die entsprechenden Beschlüsse der Stadt Zürich vor.

Der Staatsbeitrag des Kantons Zürich beträgt 1,45 Mio. Franken (einschliesslich MWSt). Bezogen auf den Preisstand der Kreditvorlage (1. Oktober 2006) entspricht dies Fr. 1326298. Der Teuerungsanteil wurde aufgrund des vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Schweizerischen Baupreisindexes (Tiefbau, Schweiz) berechnet. Die Indexdifferenz zwischen der vorliegenden Kreditfreigabe (1. April 2016, Index 134,8) und dem Preisstand der Kreditvorlage (1. Oktober 2006, Index 123,3) beträgt 11,5 Punkte bzw. 9,3%. Die anrechenbare Teuerung beträgt auf dieser Grundlage Fr. 123 702. Die tatsächlichen Zahlungen werden aufgrund der genehmigten Schlussabrechnung mit Berücksichtigung des Teuerungsanteils festgelegt.

Der vom Kantonsrat bewilligte Rahmenkredit stützt sich auf die von den Bahnunternehmen 2006 beim ZVV eingereichten Vorprojekte. Für die Haltestelle Hedwigsteig wurde in jenem Zeitpunkt mit Aufwendungen von 0,64 Mio. Franken (Preisstand 1. Oktober 2006) gerechnet. Der Anteil der BehiG-Kosten des gegenwärtig vorgesehenen Projekts beträgt teuerungsbereinigt Fr. 1326298 und liegt damit 107% über den damals geschätzten Aufwendungen. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorprojekt von 2006 ergeben sich wegen der neuen Mittelinsel, die aus Sicherheitsgründen erstellt werden muss und verschiedene weitere Anpassun-

gen bedingt. Ursprünglich sollte die Kaphaltestelle stadtauswärts durch eine Verschiebung der Gehwegkante erreicht werden. Erst später hat sich herausgestellt, dass ein solches Projekt aus Sicherheitsgründen nicht bewilligungsfähig wäre. Die zusätzlichen Aufwendungen können innerhalb des Rahmenkredits aufgefangen werden. Der Rahmenkredit kann nach Vollendung der Projekte Stauffacher und Hedwigsteig abgerechnet werden. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kosten für die Tramhaltestellen Stauffacher und Hedwigsteig wird der Rahmenkredit zu rund 60% ausgeschöpft.

Die Ausgaben zulasten des kantonalen Rahmenkredits sind im Budget 2017 bzw. im KEF 2017–2020 des Verkehrsfonds in der Leistungsgruppe Nr. 5920 enthalten.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Aus dem Rahmenkredit für Staatsbeiträge an die Anpassung verschiedener S-Bahn-Stationen und Tramhaltestellen für mobilitätsbehinderte Personen gemäss Kantonsratsbeschluss vom 22. Oktober 2007 wird den Verkehrsbetrieben Zürich für die behindertengerechte Anpassung der Haltestelle Stauffacher ein Teilbetrag von höchstens Fr. 1 970 000 (Preisstand 1. April 2016, einschliesslich MWSt) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5920, Verkehrsfonds, freigegeben.

II. Aus dem Rahmenkredit für Staatsbeiträge an die Anpassung verschiedener S-Bahn-Stationen und Tramhaltestellen für mobilitätsbehinderte Personen gemäss Kantonsratsbeschluss vom 22. Oktober 2007 wird den Verkehrsbetrieben Zürich für die behindertengerechte Anpassung der Haltestelle Hedwigsteig ein Teilbetrag von höchstens Fr. 1 450 000 (Preisstand 1. April 2016, einschliesslich MWSt) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5920, Verkehrsfonds, freigegeben.

III. Die Teilbeträge gemäss Dispositiv I und II erhöhen oder vermindern sich nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes (Tiefbau, Schweiz) zwischen der Kostenberechnung für die Teilbeträge (Preisstand 1. April 2016) und der Bauausführung.

IV. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

– 6 –

V. Mitteilung an die Verkehrsbetriebe Zürich, Luggwegstrasse 65, 8048  
Zürich (ES), sowie an die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirek-  
tion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**